POSTAKTUELL – Alle Haushalte

AMTSBLATT
DER STADT TANNA

MIT DEN ORTSTEILEN:
Ebersberg | Frankendorf | Künsdorf | Mielesdorf | Oberkoskau | Rothenacker | Schilbach | Seubtendorf | Spielmes | Stelzen | Tanna | Unterkoskau | Willersdorf | Zollgrün

NR: 13/2024
FREITAG, 20. DEZEMBER 2024

AUS DEM INHALT:

Amtlicher Teil
- Hauptsatzung der Stadt Tanna

Nichtamtlicher Teil
- Whatsapp-Kanal
- Neuer Standort Glascontainer
- Forstförderung digital
- Förderverein Tannaer Zwergenland
- Kita Langgrün
- Kirchliche Nachrichten
- Ausflug der Jugendfeuerwehr

KONTAKT:

Stadtverwaltung Tanna
Markt 1
07922 Tanna

Telefon: 036646 2808 - 0
Telefax: 036646 2808 - 28
E-Mail: rathaus@stadt-tanna.de

Öffnungszeiten:

Di	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Do	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Fr	09:00 - 12:00 Uhr
Sa	- nur mit Termin -

TERMINE:

Das **nächste Amtsblatt** erscheint am:
17. Januar 2025

Der **Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe ist am:
7. Januar 2025

Die Stadt Tanna hat ihr Wahrzeichen zurück!

Wir danken der STRABAG Pößneck, der Firma Clavier sowie den Beschäftigen unseres Bauhofs und hoffen, dass unser Wahrzeichen, eine Tanne , gut anwächst und der Mittelpunkt unseres Marktplatzes für viele Jahre sein wird.

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Tanna

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:
Vorwahl 03 66 46
Zentrale ..... 28 08 - 0
Fax ..... 28 08 - 28
E-Mail ..... rathaus@stadt-tanna.de
Web ..... www.stadt-tanna.de

Leiterin Hauptamt
Janette Rauh
rauh@stadt-tanna.de..... 28 08 - 54

Leiter Bürgerbüro / Ordnungsamt
Michael Groth
groth@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 52

Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro
Josephine Oswald
oswald@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 33

Ordnungsamt
Petra Rösch
roesch@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 29
Mobil: .....01 51 / 14 60 86 88

Leiterin Standesamt
Sylvia Jordan
jordan@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 13

Leiter Bauamt / Liegenschaften
Bernd Rudolph
rudolph@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 21

Bauamt / Wohnungswesen
Tino Rosenmüller
rosenmueller@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 22

Liegenschaften
Sylvia Stöckel
stoeckel@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 41

Kämmerei und Steuern
Tina Friedel
tina.friedel@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 23

Leiterin Kasse
Birgit Müller
mueller@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 32

Steuern
Janett Voigt
voigt@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 34

Archiv
Martina Groh
groh@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 27

Bauhof
Ralf Gerbert
gerbert@stadt-tanna.de .....01 51 / 14 60 86 80

Bürgermeister
Marco Seidel
seidel@stadt-tanna.de .....01 75 / 5 48 66 10

Öffnungszeiten der Kontaktbereichsbeamten in Tanna

Kontaktbereichsbeamte

PHM Fröhlich 0162/2644871
PHM Bahr 0173/3849248

Für die Belange der Bürger stehen Sie zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

Rathaus Tanna
Donnerstag
15:00 - 17:00 Uhr
Telefon: 036646/28329

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 erreichbar.

Öffnungszeiten Ast- und Grünschnittannahme

Platzbetreiber: Agrarunternehmen Heiko Mergner
im Auftrag des ZASO - Pößneck

Montag: 8.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 8.00 - 16.00 Uhr

Abgeladen werden dürfen **ausschließlich Äste, Astschnitt und Grasschnitt**.
Alles andere wird als illegal entsorgter Müll zur Anzeige nach Umweltrecht gebracht.

Bei Rückfragen:

Heiko Mergner 0173/5727688

gez. Heiko Mergner

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im Rathaus Tanna

Herr **Denny Thiele**, Revierleiter des Forstrevieres Tanna (zuständig für die Gemarkungen **Frankendorf, Mielesdorf; Oberkoskau; Rothenacker; Spielmes; Stelzen, Tanna, Unterkoskau und Willersdorf** steht immer

dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Bürgerbüro der Stadt Tanna

für Anfragen der Einwohner zur Verfügung.
Kontakt:
Denny Thiele
Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz
08606 Oelsnitz

Tel.: 0361/573913166
Fax: 0361/571913166
Mobil: 0172/3480337
E-Mail: denny.thiele@forst.thueringen.de

Ansprechpartner für das Revier Gefell zuständig für die Gemarkungen **Seubtendorf und Künsdorf** ist Herr Revierförster **Thomas Wagner**.
Sprechzeiten führt Herr Wagner immer

dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
in der Revierförsterei Tanna, Bahnhofstr. 47b

durch.
Kontakt:
Thomas Wagner
Bahnhofstr. 47b
07922 Tanna

Tel.: 036646/28043
Handy: 0172/3480336

Ansprechpartner für das Revier Gräfenwarth zuständig für die Gemarkungen **Schilbach und Zollgrün** ist Herr Revierförster **Andreas Bähr.**
Sprechzeiten führt Herr Bähr

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr
im Forstamt Schleiz, Heinrichsruh 10

durch.
Kontakt:
Andreas Bähr
Raila Nr. 4
07929 Saalburg-Ebersdorf

Tel.: 03663/489990
Handy: 0172/3480338

Fernwärmeversorgung

Danpower GmbH
Energiezentrale Tanna
Am Bahnhof 16 A, 07922 Tanna

Bereitschaftsdienst und Störungen:
Telefon: 036646 / 21627
Web: www.danpower.de

Amtlicher Teil

Hauptsatzung der Stadt Tanna

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 und 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288), hat der Stadtrat der Stadt Tanna in Ergänzung zu Beschluss-Nr. 24/01/01 in seiner Sitzung am 26.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Name

(1) Die Stadt führt den Namen „Tanna“.
(2) Die zugehörigen Ortsteile behalten ihren Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt Tanna.

§ 2
Stadtwappen, Stadtflagge, Dienstsiegel

(1) Die Beschreibung des Wappens: oben eckig - unten abgerundet, Hintergrund oben 2/3 schwarz, unten 1/3 grün (Wiese) auf Schnittlinie (schwarz/grün) links Tanne (weißsilbrig), rechts stehender Löwe (gelbgold) mit Rücken zur Tanne.

(2) Die Flagge trägt die Farben Schwarz - Gelb - Grün.
(3) Die Stadt Tanna führt ein Dienstsiegel, welches in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung beigedrückten Siegel gleicht.
(4) Beschreibung des Dienstsiegels: rund, Durchmesser 40 mm,

Oben: Schrift - Stadt Tanna -,
Mitte: Wappen der Stadt Tanna
Unten: Schrift - Thüringen -,

- Muster -

(5) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann weitere leitende Bedienstete der Stadtverwaltung mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.

§ 3
Ortsteile

(1) Die Stadt Tanna besteht aus folgenden Ortsteilen:
Rothenacker, Willersdorf, Ebersberg, Stelzen, Spielmes, Tanna, Frankendorf, Unterkoskau, Oberkoskau, Künsdorf, Mielesdorf, Schilbach, Seubtendorf und Zollgrün

(2) Folgende Ortsteile haben eine Ortsteilverfassung gem. § 45 ThürKO:

Künsdorf
Mielesdorf
Rothenacker mit den Ortsteilen Ebersberg und Willersdorf
Schilbach
Seubtendorf
Stelzen mit dem Ortsteil Spielmes
Tanna mit dem Ortsteil Frankendorf
Unterkoskau mit dem Ortsteil Oberkoskau
Zollgrün

(3) Die Aufgaben des Ortsteilrates und des Ortsteilbürgermeisters regeln sich nach § 45 ThürKO.

(4) Folgende Ortsteile werden als Straßennahmen geführt:
Rothenacker, Willersdorf, Ebersberg, Stelzen, Spielmes, Frankendorf, Unterkoskau, Oberkoskau, Künsdorf, Mielesdorf, Schilbach, Seubtendorf und Zollgrün

(5) Die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt nach folgenden Regelungen:

(a) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, wobei an die Stelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.

(b) Die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt entsprechend den Vorschriften zur Gemeinderatswahl gemäß dem Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(6) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

§ 4
Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt.
(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5
Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Stadt Tanna pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 1 Tag vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Stadtverwaltung (rathaus@stadt-tanna.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 3 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden, in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohnerfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 2 themenbezogene Nachfragen durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Stadtratssitzung.
(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.
(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadtverwaltung einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6
Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein 1. Beigeordneter und bei dessen Verhinderung der 2. Beigeordnete (§ 23 Abs. 1 Satz 2 ThürKO).

§ 7
Bürgermeister

Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

§ 8
Beigeordneter

(1) Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Beigeordnete.
(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den 1. Beigeordneten und bei dessen Verhinderung durch den 2. Beigeordneten vertreten.

§ 9
Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Haupt- und Finanzausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorberaten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.
(2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
(3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.
(4) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 10
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch:

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 11
Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister
= Ehrenbürgermeister,
Beigeordneter
= Ehrenbeigeordneter,
Mitglied des Ortsteilrates
= Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
Mitglied des Stadtrates
= Ehrenmitglied des Stadtrates,
Ortsteilbürgermeister
= Ehrenortsteilbürgermeister,
Sonstige Ehrenbeamte
= eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12
Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 40,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.
(2) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistung nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
(3) Die Stadtratsmitglieder können auf Antrag Reisekostenvergütung für vom Bürgermeister / Beigeordneten genehmigte Dienstreisen nach den Sätzen des für das Land Thüringen geltenden Reisekostengesetzes erhalten.
(4) Ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.
(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 40,00 €, für den Vorsitzenden jeweils 50,00 €.
(6) Die kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 07. September 1993 (GVBl. S. 617) in der jeweils geltenden Fassung:

(a) die Ortsteilbürgermeister in Höhe von 50 v. H. des dynamisierten Höchstbetrages aus § 2 Abs. 1 Satz 2 ThürAufEVO, welcher sich nach § 1 Abs. 1 und 4 ThürAufEVO jährlich ab dem 01. Januar, um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 Thüringer Abgeordnetengesetz in der Fassung vom 09. März 1995 (GVBl. S. 121) in der jeweils geltenden Fassung verändert.
Die Beträge werden dabei auf volle Euro aufgerundet.

(b) der ehrenamtliche Erste Beigeordnete ohne Leitung eines Geschäftsbereiches nach § 32 Abs. 7 Satz 2 ThürKO in Höhe von 50 % des dynamisierten Höchstbetrages aus § 2 Abs. 2, 2. Halbsatz ThürAufEVO, welcher sich nach § 1 Abs. 1 und 4 ThürAufEVO jährlich ab dem 01. Januar, um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 Thüringer Abgeordnetengesetz in der Fassung vom 09. März 1995 (GVBl. S. 121) in der jeweils geltenden Fassung verändert.
Die Beträge werden dabei auf volle Euro aufgerundet.

(c) der weitere ehrenamtliche Beigeordnete in Höhe von 50 v. H. des dynamisierten Höchstbetrages aus § 2 Abs. 2, 2. Halbsatz ThürAufEVO, welcher sich nach § 1 Abs. 1 und 4 ThürAufEVO jährlich ab dem 01. Januar, um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 Thüringer Abgeordnetengesetz in der Fassung vom 09. März 1995 (GVBl. S. 121) in der jeweils geltenden Fassung verändert.

Die Beträge werden dabei auf volle Euro aufgerundet.

(7) Jeder Ausschuss und jeder Ortsteilrat erhält 25 € je Mitglied jährlich zur eigenen Verfügung.

§ 13
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt ausschließlich durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der Satzung auf der Internetseite https://www.stadt-tanna.de/bekanntmachungen/digitale-bekanntmachung unter Angabe des Bereitstellungstages jeder Satzung. Die Satzungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln gem. Abs. 3 Satz 2.
Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse oder eines Ortsteilrats (§ 35 Abs. 6 ThürKO) sowie von Einwohnerversammlungen erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- Frankendorf vor Gasthof „Strosche“ (Frankendorf 14)
- Künsdorf Spielplatz (gegenüber Künsdorf 25)
- Mielesdorf Bushaltestelle (gegenüber Mielesdorf 40 - Bürgerhaus)
- Oberkoskau Spielplatz (Oberkoskau 27)
- Rothenacker Spielplatz (am Weg zum Jugendclub - Rothenacker 36)
- Schilbach Gemeindezentrum/Spielplatz (bei Schilbach 66)
- Seubtendorf Bürgerhaus (Seubtendorf 75)
- Spielmes Spielplatz (Dorfmitte)
- Stelzen vor Haus Nr. 27
- Tanna Markt 1
- Unterkoskau Vorplatz Kirche (Friedenskirche Unterkoskau)
- Willersdorf Bushaltestelle (am Denkmal in der Dorfmitte)
- Zollgrün Bürgerhaus (Zollgrün 75)

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortsteilräte (§ 35 Abs. 6 ThürKO) ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14
Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15
Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Tanna vom 17.05.2019, zuletzt geändert am 17. April 2024 außer Kraft.

Tanna, den 05.11.2024
Marco Seidel
Bürgermeister

Ausfertigung:
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ausgefertigt am: 05.11.2024
Ort: Tanna
Stadt Tanna

Stadt Tanna
Marco Seidel
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.
Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die vorstehende Satzung wurde unter Bereitstellung einer elektronischen Augabe der Satzung auf der Internetseite https://www.stadt-tanna.de/bekanntmachungen/digitale-bekanntmachung am 07.11.2024 bekannt gemacht.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Verwaltung geschlossen

Aufgrund der Feiertage sowie einer technischen Umstellung bleibt die Stadtverwaltung Tanna

von Montag, 23. Dezember 2024 - Mittwoch, 08. Januar 2025 geschlossen.

Ab Donnerstag, den 09. Januar 2025 sind wir zu den regulären Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Öffnungszeiten Mobiles Seniorenbüro

Ansprechpartner
Frau Diana Oertel
Rathaus Gefell
Markt 11, 07926 Gefell
Tel: 036649 880-38
Mobil: 0151 14 60 86 77
Mailadresse: seniorenbuero@diakonie-wl.de

Sprechzeiten:

Rathaus Gefell	Di	09:00 - 12:30 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Rathaus Tanna	Do	09:00 - 12:00 Uhr
Rathaus Hirschberg	Do	14:00 - 16:30 Uhr in den ungeraden Wochen

Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

WhatsApp-Kanal der Stadt Tanna

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Tanna,

da die Betreuung der Aushangkästen in allen Ortsteilen viel Zeit in Anspruch nimmt, haben wir eine Alternative gesucht, um Sie zeitnah über anstehende Veranstaltungen und Wissenswertes zu informieren.

Deshalb wollen wir zukünftig nichtamtliche Bekanntmachungen aus den Ortsverkündungstafeln in einem WhatsApp-Kanal veröffentlichen.

Dieser ermöglicht Ihnen, schnell und unkompliziert aktuelle Informationen zu erhalten und zu teilen.
Die Verkündungstafeln werden durch die Verwaltung zukünftig nur noch für die amtlich notwendige Veröffentlichung von Sitzungsterminen verwendet. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Den WhatsApp-Kanal erreichen Sie unter:
https://whatsapp.com/channel/0029Vavf6TC4Y9lv29tdNR2Z

Nach dem Klick auf Abonnieren erhalten Sie die neusten Meldungen direkt auf Ihr Smartphone. Den Kanal finden Sie danach unter „Aktuelles“ in WhatsApp.

Und wer möchte, aktiviert die Glocke und bekommt zusätzlich eine Benachrichtigung, sobald es etwas Neues gibt.

Neuer Standort für Glas- und Altkleidercontainer

Die Glas- und Altkleidercontainer, die bisher in der Bahnhofstraße zu finden waren, haben einen neuen Standort. Ab sofort befinden sich die Container gegenüber der Gemeinschaftsschule,
Der Containerstandort in den Beunten bleibt selbstverständlich weiterhin bestehen.
Im Interesse aller Anwohner achten Sie bitte darauf, dass eine Entsorgung an Sonn- und Feiertagen sowie nach 20:00 Uhr nicht zulässig ist.
Die auf den Container aufgebrachten Einwurfzeiten sind nicht verbindlich.

Tragt in die Welt ein Licht …

Meinen Dezemberartikel möchte ich auch mit dem Weihnachtsgedanken verbinden. Es scheint, als würde es nicht leichter für uns im Mitmenschlichen, für die Gesellschaft, die Wirtschaft und für uns als Fremdenverkehrsverein naturgemäß hier für die Tourismuswirtschaft.

Deshalb möchte ich mit dem letzten Artikel des Jahres gute Nachrichten verbreiten. Es gibt in unserer Region einige junge Manschen, die den Kopf nicht in den Sand stecken, sondern versuchen, den negativen Vibes etwas entgegenzusetzen. Beispiele gefällig?

Kennt Ihr den Bierseitenhof in Drochaus? Den hat Oskar Pögl sich ausgedacht. Er hat den Vierseitenhof seiner Großeltern übernommen, ist gelernter Brauer und möchte den Hof erst mal als eventlocation mit selbst gebrautem Bier etablieren. Er hat auch noch mehr Ideen, mal schauen, was sich noch entwickelt. Ihr könnt ja schon mal unter www.bierseitenhof.de euch die Anfänge ansehen.

Archeregion Vogtland, initiiert durch Landwirtschaftsbetrieb Jonas Hommel: darüber hatte ich schon berichtet. Der Verein formiert sich langsam und die Mitgliederzahl wächst. Als nächstes soll eine Webseite entstehen. Die Mitglieder planen, sich auch auf dem Europäischen Bauernmarkt in Plauen zu präsentieren. Mit dem bewußten Hinwenden auf alte widerstandsfähige Nutztier- und -pflanzensorten leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz und machen unsere Heimat zu etwas besonderem (wenn sie es nicht schon längst ist).

Wer hat alte Holzstücke, die er mit Erinnerungen verbindet? Diese könnten noch veredelt werden. Wer da neugierig ist, wendet sich an Niklas Haußner in Tanna. Er zaubert aus alten Hölzern die fantasievollsten Dinge.

Unsere Papiermühle am Müllerburschenweg hat einen neuen Pächter. Wir sind sehr froh und dankbar für den Mut, den Familie Gulder aufbringt und sich in das Abenteuer Gastronomie im Mühlenviertel stürzt. Eröffnung war am 23.11. und es liegen schon Anmeldungen für Weihnachtsfeiern u.a. vor. Wir wünschen viele zufriedene Gäste!

Und last but not least: Unser Verein hat eine modernisierte webseite und ein neues gemeinsames Logo, wie Ihr sehen könnt. Unser neues Logo entstand durch die tatkräftige Unterstützung von Sarah Löffler aus der Luftmühle Rodersdorf. Sie entwickelte es obwohl sie gerade erst Mutter geworden war. Vielen Dank auch auf diesem Wege dafür!

Auf unseren Webseiten wurden die Inhalte der beiden Seiten www.burgstein.de und www.muehlenviertel-vogtland.de zusammengeführt und Bilder und Texte überarbeitet. Das war seeehr viel Inhalt und es ruckelt noch an mancher Stelle, aber wir sind mit dem Stand zufrieden. Natürlich arbeiten wir weiter daran, bis alles vollständig ist. Übrigens: man kommt von beiden Domains auf die neue Seite.

Alle diese guten Nachrichten mögen Inspiration und Mutmacher sein, sich nicht vor den schlechten Nachrichten einzuigeln sondern es eher mit Eleanor Roosevelt zu halten:
Es ist besser eine Kerze anzuzünden, als über die Dunkelheit zu klagen.

Und dazu haben wir in der Advents- und Weihnachtszeit ausreichend Gelegenheit. ***Wir wünschen Euch eine frohe und friedliche Advents- und Weihnachtszeit!***

Heike Löffler
FVV Rosenbach/ Vogtl. e.V.

Forstförderung wird digital

Bekanntermaßen ist es erklärtes Ziel der Thüringer Landesverwaltung den Prozess der Digitalisierung voranzutreiben. Vor dem Hintergrund des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) macht der Fortschritt auch vor der Forstpartie nicht Halt. Was in der Landwirtschaft bereits seit einiger Zeit umfassend und erfolgreich umgesetzt wurde, soll nun so ähnlich auch in der forstlichen Förderlandschaft größere Kreise ziehen.
Bereits jetzt können einige Fördermaßnahmen, wie beispielsweise im Bereich der Waldumweltmaßnahmen (z. B. Nutzungsverzicht im Wald, Verzicht auf Nadelholzanbau, sofern Maßnahmen im Fachbeitrag Wald eines FFH-Gebiets vorgesehen), nur noch online beantragt werden.
Ab 2025 weitet sich diese Entwicklung weiter auf alle EU-kofinanzierten Maßnahmen der forstlichen Förderlandschaft aus. Für die Waldbesitzer im Forstamtsgebiet sind insbesondere die Fördermaßnahmen des forstlichen Wegebaus, der forstlichen Zusammenschlüsse, der Bodenschutzkalkung und der Vorbeugung gegen Kalamitäten (bspw. Erdwegebau in vom Borkenkäfer gefährdeten Waldgebieten) relevant.
Weitere Fördermaßnahmen im Bereich der investiven Waldumweltmaßnahmen sowie der biologischen Vielfalt und Anpassung an Klimaveränderungen sind hinsichtlich ihrer Fördervoraussetzungen komplexer, weshalb hier im Vorfeld eine inhaltliche Beratung durch das zuständige Forstamt erfolgen sollte.
In allen genannten Bereichen wird es zu Umstellungen im Förderprozess kommen. „Zuerst einmal benötigen Antragsteller die Online-Funktion des Personalausweises (eID-Funktion). Natürliche Personen können sich dann einem Authentifizierungsverfahren über BUND-ID unterziehen. Dort ist ein Benutzerkonto mit „hoher Vertrauensstufe“ anzulegen.“ Erklärt Katharina Pietzko, die Leiterin des Forstamts in Schleiz, die ersten Schritte hin zum Online-Antrag. „Im Falle von Vertretungsberechtigten einer juristischen Person wie einer Kommune oder eines Forstlichen Zusammenschlusses ist zusätzlich ein so genanntes Organisationskonto anzulegen.“ Dies seien dann die Voraussetzungen zur Antragseinreichung auf dem Förderportal Portia. Auch auf diesem Portal ist die Registrierung über ein Benutzerkonto erforderlich.

In den kommenden Jahren sollen weitere Bereiche der forstlichen Förderung, wie beispielsweise in der Waldpflege oder der Wiederbewaldung, digitalisiert werden. „Wir vom Forstamt empfehlen allen, die auch künftig Fördermittel im Wald in Anspruch nehmen wollen, sich bei Zeiten mit dem Thema Online-Förderantragstel-

lung zu befassen.“ betont Katharina Pietzko. Im Falle tiefergehender Fragen zum Prozess wenden Sie sich gern ans Forstamt unter 03663 4899910. Sollten Sie technische Frage zu Portia haben, so besteht die Möglichkeit, diese per E-Mail oder telefonisch unter folgenden Kontakten zu stellen: portia.post@tlllr.thueringen.de oder an die PORTIA-Hotline: +49 361 57401 3333.

Kindertagesstätten

Förderverein der DRK-Kindertagesstätte „Tannaer Zwergenland“

Ein ereignisreiches Jahr 2024 geht auch für den Förderverein der Kindertagesstätte Tannaer Zwergenland zu Ende. Wie bereits in den letzten Jahren, konnten wir auch 2024 wieder verschiedene Vorhaben für unsere kleinen „Zwerge“ im Kindergarten organisieren, durchführen und unterstützen.

Traditionell wurden am Faschingsdienstag mit tatkräftiger Unterstützung des Elternbeirates frische Waffeln in der Kindertagesstätte gebacken. Verziert u. a. mit Streuseln, Apfelmus und Puderzucker gab es viele leuchtende Kinderaugen.

Wie auch im Vorjahr, wurde die „Eichhörnchengruppe“, welche aus den zukünftigen Schulanfängern besteht, unterstützt. Über den Förderverein nahmen wir an dem Thüringer Chancenpatenschaften Programm „Menschen stärken Menschen“ teil. Konkret konnten so finanzielle Mittel für die Durchführung einer Aktion von Thomas Hedrich aus Plauen zum Thema Selbstwertsteigerung und einem „Auto-Training“ akquiriert werden. Zusätzlich wurden noch kleinere kindergarteninterne Projekte unterstützt.

Ebenfalls mit Mitteln aus dem Förderprogramm und Geldern des Fördervereins, konnte eine Wand im Außengelände des Kindergartens großflächig neu gestaltet werden. Lisa Kühnast von Kühnast Mosaik aus Tanna gestaltete dabei gemeinsam mit den Kindern ein buntes Mosaik, welches einen bleibenden Eindruck hinterlässt.

Ende August stand wieder das Thema „Wald“ im Zwergenland im Mittelpunkt. Zusammen mit dem Forstamt Schleiz gab es verschiedene Projekttage. Dabei konnten die Kinder erneut viele Informationen sammeln und den Wald auch praktisch rund um die Leitenteiche erleben.
Abschließend wurden die Projekttage mit dem alljährlichen Familienfest beendet.

Unser 10-jähriges Jubiläum feierte der Förderverein dann am 5. November 2024. Anlässlich dieser Feierlichkeit, gab es im Foyer des Kindergartens eine kleine Ausstellungsecke. Dabei wurde nochmals anschaulich dargestellt, was unser Verein in den letzten Jahren u. a. für den Kindergarten anschaffen konnte. Ein großes Dankeschön an alle kleinen und großen Künstler!

Den Jahresabschluss stellte der Weihnachtsmarkt im Kindergarten dar. Auf diesem wurden wieder selbstgebastelte Adventskränze, selbstgebackene Plätzchen und andere Leckereien verkauft. Auch an einer Losbude konnte man sein Glück versuchen. In weihnachtlichem Ambiente war so wieder ein lockerer Austausch möglich. Die Erlöse des Marktes fließen in die Vereinsarbeit im kommenden Jahr.

Wie so üblich, ist eine Vereinsarbeit ohne Unterstützung in jeglicher Form nicht möglich. Wir möchten uns daher an dieser Stelle erneut bei all unseren helfenden Händen, Spendern und Unterstützern bedanken, ohne die die Vereinsarbeit für unsere Kinder im Zwergenland nicht möglich gewesen wäre. Denn allein können wir nur so wenig tun, zusammen aber so viel erreichen!

Auch im kommenden Jahr wären wir für eine entsprechende Unterstützung dankbar und freuen uns auch darauf, neue Mitglieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Alle notwendigen Informationen und Formulare finden Sie unter **info@foerderverein-zwergenland.tanna.de**

Kontaktdaten:
Spendenkonto:
Förderverein der Kindertagesstätte „Tannaer Zwergenland“
Kreissparkasse Saale-Orla IBAN: DE42 8305 0505 0002 1443 79

Wir wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein glückliches neues Jahr 2025!

Der Vorstand

Martinsumzug im Kindergarten Langgrün

Am Dienstag, den 12.11.2024 trafen sich die Kinder und deren Familien und das Team des Kindergartens bei Einbruch der Dunkelheit. Gemeinsam trugen die Kinder eine Klanggeschichte von St. Martin vor und sangen zusammen mit den Familien St. Martinslieder. Los ging es dann zu einem gemeinsamen Laternenumzug durch das Dorf. Begleitet wurde der Umzug von Martinsliedern auf der Musikbox und einem Posaunenchor. Wieder zurück im Kindergarten, warteten warme Wiener und warme Getränke für die Kinder und Erwachsenen.
Eine gemütlich wirkende Atmosphäre geschaffen durch das warme Licht der Lichterketten, ein Lagerfeuer an dem Marshmallows gebraten wurden, der Duft von Wiener und Punsch und tollen Gesprächen rundeten den Abend ab.

Ein besonderer Dank gilt unserem Elternbeirat für die tolle Hilfe vor und während des Abends und dem Posaunenchor für die musikalische Begleitung.

Hurra, nun sind wir endlich ein zertifizierter Naturpark-Kindergarten

Im Dezember öffnete sich unser lebendiger Adventskalender und heraus kamen Frau Mewes, Frau Wehenkel und Frau Kober, drei Mitarbeiter des Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale. Feierlich bekamen wir vom Naturpark das holzgeschnitzte Schild übergeben, das von nun an unseren Kindergarten als Naturpark- Kindergarten auszeichnet.
Wir freuen uns sehr, dass der Elternbeirat zur Feierstunde anwesend war, sowie der Ortsteil Bürgermeister von Langgrün, Herr Stumpf. Dieser sicherte uns eine kleine finanzielle Spende zu. Dafür danken wir ihm sehr. Nach einem kleinen Programmpunkt der Kinder, arbeiteten diese mit Schafwolle und gestalteten damit tolle Dinge. Frau Mewes brachte ihr Spinnrad mit, an dem sich die Kinder austesten durften und einmal selbst spinnen konnten.
Im Rahmen unserer Kooperation mit dem Naturpark, besuchten uns Frau Herden und Frau Wehenkel im November, sowie fleißige Eltern, um ein “lebendiges“ Weidentipi zu bauen. Es wird ein Ort für große und kleine Abendteuer, die unsere Kinder von nun an in dem Tipi erleben dürfen. Alle Helfer packten fleißig mit an. Im Vorfeld wurden in Wurzbach Weidenruten geschnitten.
Vielen Dank an dieser Stelle auch an Siegfried Heertsch, für die Unterstützung und den Transport der Ruten, sowie an alle Helfer für die tolle Zusammenarbeit. Durch die Kooperation und die Zertifizierung freuen wir uns in Zukunft auf viele tolle und unvergessliche Momente mit dem Naturpark.

Die Weihnachtszeit im Kindergarten Langgrün …

Nach diesem ereignisreichen Dezember, der wieder durch unseren lebendigen Adventskalender versüßt wurde, geht ein wunderbarer Monat zu Ende.
Wir bedanken uns bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden dafür, dass sie uns ihre Zeit geschenkt haben, zum Beispiel durch basteln und vorlesen. Die Kinder durften auch selbst Nudeln herstellen oder einmal an einem Spinnrad spinnen. Wir hoffen alle Familien hatten ein frohes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familie.

Wir wünschen allen ein frohes und gesundes neues Jahr.
Das Team und alle Kinder vom Langgrüner Kindergarten

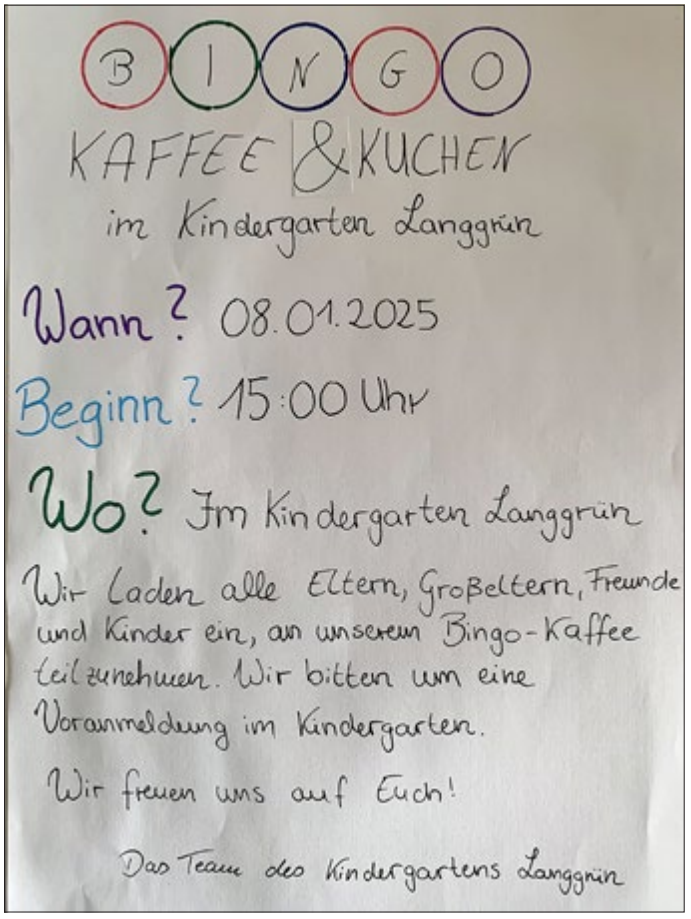

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Tanna

Gottesdienste

22.12.24	**4. Advent**	
Tanna	10.00 Uhr	mit KIGO
24.12.24	**Heiligabend**	
Schilbach	15.00 Uhr	mit Krippenspiel
Tanna	**16.30 Uhr**	mit Krippenspiel
Tanna	18.00 Uhr	Christvesper
25.12.24	**1. Weihnachtstag**	
Tanna	10.00 Uhr	
26.12.24	**2. Weihnachtstag**	
Schilbach	08.30 Uhr	
Tanna	10.00 Uhr	
31.12.24	**Silvester**	
Schilbach	15.30 Uhr	mit Heiligem Abendmahl
Tanna	17.00 Uhr	mit Heiligem Abendmahl
05.01.25	**Musikalischer Gottesdienst mit Orgelmusik**	
Tanna	17.00 Uhr	
12.01.25		
Schilbach	08.30 Uhr	
Tanna	14.30 Uhr	Kirche Kunterbunt
19.01.25	**Abschluss Allianzgebetswoche**	
Tanna	10.00 Uhr	mit KIGO
26.01.25		
Schilbach	08.30 Uhr	mit Heiligem Abendmahl
Tanna	10.00 Uhr	mit Heiligem Abendmahl und KIGO

Veranstaltungen

Friedensgebet
jeden Donnerstag um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Gemeindenachmittag
am Mittwoch den 08.01. um 14.30 Uhr im Gemeindezentrum

Bibelgesprächskreis am Morgen
montags 8.00 Uhr am 13.01.; 27.01;

Bibelgesprächskreis am Abend
mittwochs 19.30 Uhr am 08.01.; 22.01.

Termine für die Vorkonfirmanden (7. Klasse)
Donnerstag, 16.01. und 30.01. 14.45 Uhr

Termine für die Konfirmanden (8. Klasse)
Mittwoch, 15.01. und 29.01. 14 Uhr

Allianzgebetswoche
vom Di 14.01. - Mi. 16.01. und Sa. 18.01.
jeweils 19.30 Uhr
Dienstag im Gemeindezentrum
Mittwoch im Pfarrhaus Unterkoskau
Donnerstag in der Freikirche Koskauerstr.55
Samstag Jugendabend in der Freikirche in Schleiz
Abschluss GD am Sonntag, den 19.01.2025 um 10 Uhr im Gemeindezentrum in Tanna mit KIGO

Pfarrer:
Christian Colditz Tel.: 036646/22271
e-mail: christian.colditz@ekmd.de

Kantorin:
Hyun-Ju Kim - Lamprecht Tel.: 036651/793155
Tom Ludwig Tel.: 036646/310176

Gemeindebüro:
Frau Nötzel Tel. 036646/22271
jeden Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr

Achtung!
Änderung der Bankverbindung für die Kirchengemeinde Tanna!
Ab sofort haben wir ein neues Konto.
Die Buchungen werden anhand der „Rechtsträger-Nummer“ (RT) Ihrer Kirchengemeinde zugeordnet - bitte geben Sie diese unbedingt im Verwendungszweck an!
Stellen Sie auch evtl. Daueraufträge entsprechend um.

Bankdaten:
IBAN: **DE07 5206 0410 0008 0021 85**
Bank: Evangelische Bank
Kontoinhaber: Ev. Kirchenkreisverband Gera
Betreff für Tanna: **RT 1718**

Die Kirche ist jeden Tag geöffnet

Offene Kirche

Tagsüber lädt die offene Kirche zu persönlicher Stille und Gebet ein. Im Eingangsbereich finden sie aktuelle Hinweise, ermutigende Worte und auch aktuelle Andachten.
Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen

Bleiben Sie behütet!

Friedenslicht aus Bethlehem 2024

Auch in diesem Jahr kommt es wieder nach Tanna
Es wird am 23.12. etwa um 12.05 Uhr in Tanna auf dem Markt auf dem Parkplatz eintreffen.
Kommen sie und holen sie sich dieses Licht nach Hause.
An den Feiertagen wird das Friedenslicht auch in der Kirche sein.
Wir wünschen Ihnen eine gesegnete und erholsame Weihnachtszeit.
Bleiben Sie behütet!

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde

Herzlich Willkommen

zu Veranstaltungen in unserer Gemeinde. Änderungen sind möglich. Bitte informieren sie sich hier oder auf unserer Website.

Gottesdienst		
1. Advent, So, 1. Dezember	Gottesdienst mit Kinderstunde	9.30 Uhr
2. Advent, So, 8. Dezember	Gottesdienst	9.30 Uhr
3. Advent, So, 15. Dezember	Gottesdienst mit Kinderstunde	9.30 Uhr
4. Advent, So, 22. Dezember	Gottesdienst mit anschließendem Kaffeetrinken	14.00 Uhr
1. Weihnachtsfeiertag	Weihnachtsgottesdienst	9.30 Uhr
So, 29. Dezember	Gottesdienst	9.30 Uhr
Silvester, 31. Dezember	Jahresabschlussgottesdienst	17.00 Uhr
Christliche Pfadfinder – Royal Rangers		
Sa, 7. Dezember	Stammtreffen, Rangergarten gegenüber Hotteraweg 11	8.45 Uhr
Sa, 21. Dezember	Rangerweihnacht, Rangergarten gegenüber Hotteraweg 11	8.45 Uhr
Gebetstreffen		
Mi, 4. Dezember		19.30 Uhr
Mi, 18. Dezember		19.30 Uhr
Hauskreis		
Mi, 11. Dezember	bei Familie Ruß, Frankendorfer Straße 1 bei Familie Berlich, Frankendorfer Str. 47	19.30 Uhr
Generation C (Jugendgruppe)		
Sa, 7. Dezember	Ev. Gemeindezentrum Tanna, Pfarrgäßchen	19.00 Uhr
Sa, 15. Dezember	EFG Tanna, Koskauer Str. 55- *mit Abendessen*	18.00 Uhr
Sa, 21. Dezember	Ev. Gemeindezentrum Tanna, Pfarrgäßchen	19.00 Uhr

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Tanna, Koskauer Str.55
***weitere Informationen** im Internet unter: www.efg-tanna.de*

Gottesdienste Januar

5.1.	09:30 Uhr	Gottesdienst, AWZ Schleiz, Löhmaer Weg 2
18.1.	08:45 - 11:30 Uhr	Royal Rangers, Rangergarten, Teamtreffen
18.1.	19:00 Uhr	Gen C-Jugend, Gemeindezentrum
19.1.	09:30 Uhr	Gottesdienst

Allianzgebetswoche

vom Di 14.01. - Do. 16.01. und Sa. 18.01.
jeweils 19.30 Uhr
Dienstag im Gemeindezentrum Tanna
Mittwoch im Pfarrhaus Unterkoskau
Donnerstag in der Freikirche Koskauerstr.55
Samstag Jugendabend in der Freikirche in Schleiz

Kirchspiel Unterkoskau

Monat Dezember 2024 und Januar 2025

Gottesdienst	Unterkoskau	Stelzen	Willersdorf	Mielesdorf	Zollgrün
Heiliger Abend (24.12.24)	17.00 mit Krippenspiel Fr. Hanke	14.00 mit Krippenspiel Pfr. Colditz	15.30 mit Krippenspiel Fr. Hanke	16.30 mit Krippenspiel Fr. Gerstner	18.00 mit Krippenspiel Fr. Grunwald
1. Weihnachts-feiertag (25.12.24)	9.00 Fr. Schönfeld	10.00 Fr. Hanke			
2. Weihnachts-feiertag (26.12.24)				9.00 Fr. Schönfeld	10.30 Fr. Schönfeld
30.12.24				16.30 mit Abendmahl Pfr. Colditz	18.00 mit Abendmahl Pfr. Colditz
Altjahresabend 31.12.24	Regional GD zum Alt-jahresabend 18.00 mit Abendmahl Fr. Schönfeld/Fr. Hanke	siehe Unterkoskau	siehe Unterkoskau	siehe Unterkoskau	siehe Unterkoskau
05.01.25	10.30 Dr. Denkewitz				
12.01.25				10.30 Fr. Hanke	9.00 Fr. Hanke
26.01.25	9.00 Frau Schönfeld	14.00 Pf. Erber	10.30 Fr. Schönfeld		

Während des Kontaktsemesters von Pfarrer Erber wenden Sie sich im Bedarfsfall bitte an das Pfarrbüro Tanna unter 036646/22271.

Buch des Monats

Buchladen Gefell, Markt 1

Hartmut Jaeger. Bleib fröhlich in IHM.
Andachten 17,90 €

Dieses Andachtsbuch ist eine Zusammenstellung von Beiträgen, die der Autor im Lauf seiner 40-jährigen Tätigkeit bei der Christlichen Verlagsgesellschaft, geschrieben hat. Die Sichtung und Überarbeitung dieser Texte hat gezeigt, dass die Andachten zeitlos sind und neu zum Nachdenken über die Bibel und die Beziehungen zu Gott und Jesus Christus anregen können.
Für den Autor war dies aber eine Überraschung, denn seine Mitarbeiter hatten die Andachten „ihrem“ Hartmut zum Ausscheiden aus der Geschäftsführung zusammengestellt. Sie wünschen den Lesern das, was er häufig unter seine E-Mails geschrieben hatte: „Bleib fröhlich in IHM“.

Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth

Gottesdienste Dezember / Januar 2024

im Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland
08538 Weischlitz OT Reuth, Tel.: 037435-5343
Büro und Pfarrerin Stepper: Wallstr. 6,
www.Kirche-Reuth.de www.Kirche-Misslareuth.de

Dienstag, den 24. Dezember - Heiligabend
15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel - in Mißlareuth
17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Reuth
Mittwoch, den 25. Dezember - 1. Weihnachtstag
10.00 Uhr Festgottesdienst - in Reuth
Dienstag, den 31. Dezember - Altjahresabend
17.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss mit Hlg. Abendmahl - in Mißlareuth
Mittwoch, den 1. Januar
14.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresbeginn mit Hlg. Abendmahl - in Reuth
Sonntag, den 12. Januar
10.00 Uhr Gottesdienst in Mißlareuth

Pfarramtsbereich Blankenberg - Gefell

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten & Andachten

von Dezember - Januar:

Dienstag, 24.12.		
15.00 Uhr	Hirschberg	Krippenspiel
15.00 Uhr	Pottiga	Christvesper
15.00 Uhr	Künsdorf	Krippenspiel
15.00 Uhr	Seubtendorf	Krippenspiel
16.30 Uhr	Blankenberg	Krippenspiel
16.30 Uhr	Sparnberg	Krippenspiel
16.30 Uhr	Gefell	Krippenspiel
16.30 Uhr	Langgrün	Krippenspiel
18.00 Uhr	Frössen	Krippenspiel
18.00 Uhr	Ullersreuth	Krippenspiel
18.00 Uhr	Blintendorf	Krippenspiel
Mittwoch, 25.12.		
09.00 Uhr	Sparnberg	Gottesdienst
10.30 Uhr	Seubtendorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Blankenberg	Gottesdienst
Donnerstag, 26.12.		
09.00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
09.00 Uhr	Künsdorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst
10.30 Uhr	Langgrün	Gottesdienst
13.30 Uhr	Ullersreuth	Gottesdienst
Dienstag, 31.12.		
15.00 Uhr	Blankenberg	Gottesdienst
15.00 Uhr	Hirschberg	Gottesdienst
16.30 Uhr	Pottiga	Gottesdienst
16.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst
Samstag, 11.01.		
16.00 Uhr	Hirschberg	Neujahrskonzert mit Joy in Belief
Sonntag, 12.01.		
10.00 Uhr	Gefell	Regionalgottesdienst zur Jahreslosung
Montag, 13.01.		
19.00 Uhr	Gefell	Allianzgebetswoche
Mittwoch, 15.01.		
19.00 Uhr	Blankenberg	Allianzgebetswoche
Donnerstag, 16.01.		
20.00 Uhr	Ullersreuth	Abendandacht
Freitag, 17.01.		
19.00 Uhr	Gefell	Allianzgebetswoche

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter
http://www.evangelische-kirchen-blankenberg-gefell.de

Impressum

Amtsblatt der Stadt Tanna

Herausgeber: Stadt Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel, Markt 1, 07922 Tanna **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Verantwortlich für den nichtamtlichen und amtlichen Teil** ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel. **Erscheinungsweise:** 12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Handwerk, Hauptaufgabe, Tradition.

Unter diesen Merkmalen startete unsere Jugendfeuerwehr zusammen mit der Jugendfeuerwehr Oettersdorf eine Weihnachtsfeier die nicht nur stupide mit Plätzchen und Getränken im ruhigen Rahmen verlief.
1. Station war das technische Schaudenkmal Gießerei Heinrichshütte in Wurzbach.
Es gab eine Vorführung in die Kunst des Aluminiumgießens.
Alle Schritte und Zutaten wurden erklärt und die Kinder durften selbst mit anpacken und die Formen verdichten.
Im Anschluss ging es in die Ausstellung, in der Produkte aus Guss der eigenen Fertigung ausgestellt waren.
Es wurde ein Wasserrad gestartet mit nur 40 Litern Wasser.
Zuletzt ging es in das Maschinenhaus, in der die größte Dampfmaschine Europas, welche aus der Maximilianshütte in Unterwellenborn stammt, gezeigt und gestartet wurde.
15.000 PS leistet dieses Eisenwunder und war in einer Walzstraße im Prozess beteiligt.
2. Station Besuch der Stützpunktfeuerwehr Wurzbach.
Natürlich gehört auch Feuerwehr zum Programm der Jugend.
Geduldig zeigte uns der Wehrleiter die Wache und Fahrzeuge.
Sehr beeindruckend was man vorhalten kann, obwohl die Kassen leer sind.
Aufgeräumt, sehr sehr viel Platz und gepflegt zeigte sich diese Feuerwehr von der besten Seite. Nach einer süßen Stärkung trennten sich die Wege der beiden Jugendgruppen.
3. Kaffee trinken und Überraschungsbesuch.
Um den Tag noch einen würdigen Abschluss zu geben, fuhren wir nach Mielesdorf zum Kaffee.
Da im Tannaer Gerätehaus ein Geburtstag die Räumlichkeiten in Beschlag nahm, wurde die Alternative des Bürgerhauses in Mielesdorf sehr gerne angenommen.
Wie in einer Gastwirtschaft, hatte der Vater eines Mitgliedes den Raum zur Kaffeetafel umfunktioniert und gut eingeheizt. Vielen Dank Steve für die Gastfreundschaft.
Bei Wiener, Plätzen, Kaffee und Kakao ahnte keiner, dass plötzlich eine alter Mann im roten Gewand mit schneeweißen Bart auf der Suche nach unartigen Kindern hier sein Ziel fand.
Ohne ein Gedicht, Lied oder Spruch gab es keine Geschenketüte.
Nun ja, die Zeiten haben sich geändert. Brannte zu meiner Zeit noch ein Lichtlein so brennt bei der heutigen Jugend ein Tesla.
Doch irgendwie kam jeder zu seinem Weihnachtsgeschenk.
Zuletzt waren auch noch die Betreuer an der Reihe, sich ihr Geschenk zu verdienen.
Eine besondere Überraschung gab es, übergeben durch die Eltern, die den Jugendwart für seine Strapazen einen Tag nach Bad Staffelstein zum Wellness in die Obermaintherme schickten und dem Betreuer Andreas ausgiebig zum Futtern in den Landgasthof.

Wieder zeigt sich, solch ein Tag funktioniert nur wenn auf Leute Verlass ist, die Taten walten lassen und nicht nur viel heiße Luft. Mit Stolz kann man auf dieses Truppe schauen, die sich für ihr Hobby aufopfern und auch begeistern lassen.

Daniel Könitzer